

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Entwurf eines Bremischen Gaststättengesetzes wird wie folgt geändert:

- 1) § 4 Nr. 5 wird gestrichen.

- 2) § 6 („Sperrzeit“) wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung wird entsprechend geändert.

Begründung:

Zu 1)

Die gewählte Formulierung ist uneindeutig und bietet die Gefahr, dass auch Angebote wie eine Happy Hour verboten werden. Die beabsichtigte Wirkung der Reduzierung des gefährlichen Alkoholkonsums von Jugendlichen ist über eine Durchsetzung des bestehenden Jugendschutzes effektiv möglich.

Zu 2)

Sperrstunden sind einer weltoffenen Stadt mit einem reichhaltigen Nachtleben wie Bremen unwürdig. Mehrere Bundesländer (Nordrhein-Westfalen und Bayern etwa) haben die Sperrzeit auf eine so genannte „Putzstunde“ reduziert. Nachbarstädte wie Hannover und Hamburg verzichten mittlerweile ebenfalls auf die Sperrzeiten.

Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP